

Anlage

Zweckverband Raum Kassel

AUSZUG

aus der Sitzung der
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 18. September 2012

TOP 7: GVZ Kassel

4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung zum Güterverkehrszentrum (GVZ) vom Januar 1998, 1. Änderung vom Dezember 2001, 2. Änderung vom Juni 2006, 3. Änderung vom Oktober 2010

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/72	X	1	6			X		X

Die zwischen der Gemeinde Fuldabrück, der Stadt Kassel, der Gemeinde Lohfelden, dem Landkreis Kassel und dem Zweckverband Raum Kassel geschlossene Interessenausgleichsvereinbarung vom Januar 1998, zuletzt geändert im Oktober 2010, wird wie folgt geändert:

Der

§ 3 Verteilung der Aufwendungen und Einnahmen
erhält folgende Fassung:

§ 3 Verteilung der Aufwendungen und Erträge

Soweit im nachfolgenden Aufwendungen und Erträge zwischen den Vereinbarungsbeteiligten aufgeteilt werden, wird von folgendem Verteilerschlüssel ausgegangen:

Gemeinde Fuldabrück	25 %
Stadt Kassel	25 %
Gemeinde Lohfelden	25 %
Zweckverband Raum Kassel	25 % (ohne Fuldabrück, Kassel, Lohfelden)

Für die gewerbliche Eigenentwicklung mit Bezug zur Entwicklung im Güterverkehrszentrum werden der Gemeinde Fuldabrück insgesamt bis zu ca. 3 ha Flächen innerhalb der Interessenausgleichsvereinbarung als Option zugestanden, solange Flächen zur Verfügung stehen.

Im Falle der Umsetzung erhält die Gemeinde Fuldabrück die den betroffenen Grundstücken zuzuordnenden Erträge. Im Gegenzug werden von der Gemeinde dafür Aufwendungen im Verhältnis dieser Grundstücke zur gesamten GVZ-Grundstücksfläche übernommen.

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

Anlagen

4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung zum Güterverkehrszentrum (GVZ) vom Januar 1998,

mit 1. Änderung vom Dezember 2001,

2. Änderung vom Juni 2006,

3. Änderung vom Oktober 2010

Der

§ 3 Verteilung der Aufwendungen und Einnahmen

erhält folgende Fassung:

§ 3 Verteilung der Aufwendungen und Erträge

Soweit im nachfolgenden Aufwendungen und Erträge zwischen den Vereinbarungsbeteiligten aufgeteilt werden, wird von folgendem Verteilerschlüssel ausgegangen:

Gemeinde Fuldabrück	25%
Stadt Kassel	25%
Gemeinde Lohfelden	25%
Zweckverband Raum Kassel	25% (ohne Fuldabrück, Kassel, Lohfelden).

Für die gewerbliche Eigenentwicklung mit Bezug zur Entwicklung im Güterverkehrszentrum werden der Gemeinde Fuldabrück insgesamt bis zu ca. 3 ha Flächen innerhalb der Interessenausgleichsvereinbarung als Option zugestanden, solange Flächen zur Verfügung stehen.

Im Falle der Umsetzung erhält die Gemeinde Fuldabrück die den betroffenen Grundstücken zuzuordnenden Erträge. Im Gegenzug werden von der Gemeinde dafür Aufwendungen im Verhältnis dieser Grundstücke zur gesamten GVZ-Grundstücksfläche übernommen.